



## NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNISVERBAND

Sachbearbeiter:

Wolfgang Müller  
Rebbergstrasse 33  
5430 Wettingen

DV NWTTV

Wettingen, 24. Juli 2010

### Antrag des Vorstands NWTTV z.Hd. der Delegiertenversammlung NWTTV

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Tischtennisspielerinnen und Tischtennisspieler

Zuhanden der kommenden ordentlichen DV vom 14.8.2010 stellt der VS NWTTV folgende

#### **Anträge:**

1. *Das Sportreglement des NWTTV sei wie folgt anzupassen (die vorgeschlagenen Änderungen sind durchgestrichen resp. fett geschrieben):*

#### 33.74 Rückzug einer Mannschaft

[...]

Sind jedoch aus der unteren Liga bereits alle zweitplatzierten Mannschaften **resp. alle Teilnehmer der Aufstiegsrunde der 4. Liga** aufgestiegen und sind immer noch Aufstiegsplätze vorhanden, so steigen die bestplatzierten, sich auf einem Abstiegsplatz befindenden Mannschaften gemäss Art. 33.75 nicht aus der oberen Liga ab.

#### 80-89 Schlussbestimmungen

[...]

Nach verschiedenen Teilrevisionen wurde dieses SpR anlässlich der DV des NWTTV vom 10.2.2007 und vom 5.6.1999 totalrevidiert. Art. 33.53, Art. 33.63 und Art. 33.84 wurden an der DV vom 23.8.2007, Art. 33.61 und 33.73 an der DV vom 15.8.2009 **und Art. 33.74 an der DV vom 14.8.2010** angepasst.

2. *Das Finanzreglement des NWTTV sei wie folgt anzupassen:*

12. Schlussbestimmungen

[...]

Nach verschiedenen Teilrevisionen wurde dieses Reglement anlässlich der DV des NWTTV vom 5. Juni 1999 totalrevidiert. Ziff. 1.7 des Anhangs wurde an der DV vom 17.6.2000 angepasst, Ziff. 1.7, 1.10, 5.1, 5.8 und Art. 4 wurden an der DV vom 9.6.2001 geändert. Formelle Anpassungen erfolgten an der DV vom 23.8.2007, ~~und~~ 15.8.2009 **und 14.8.2010**.

Im Anhang zum Finanzreglement sei eine neue Ziff. 9.4 wie folgt einzufügen:

9.4 Bis zum 30.6. entstandene Aufwendungen und Kosten gemäss obigen Ziff. 9.1 bis 9.3 sind dem NWTTV jeweils bis spätestens 15.7. in Rechnung zu stellen, ansonsten sie verfallen resp. nicht mehr entschädigt werden.

**Begründung:**

1. Bei der beantragten Sportreglementsanpassung handelt es sich um dieselbe Anpassung, die letztes Jahr bereits bez. Ziff. 33.73 (Freiwilliger Abstieg) aufgrund der 4. Liga Klassierungsrunde beschlossen wurde. Diese sollte auch im Fall eines Mannschaftsrückzugs (Ziff. 33.74) gelten.
2. Die Disziplin einzelner Vereine bei der Inrechnungstellung von entstandenen Kosten bei der Durchführung von NWTTV-Anlässen (Hallen- und Abwärtsentschädigung, Tisch- und Ballentschädigung) liess zu wünschen übrig, so dass wir in der aktuellen Jahresrechnung noch massgebliche Beträge finden, die eigentlich in die Vorsaison gehören. Mit der beantragten Anpassung des Finanzreglements sollen die Vereine gezwungen werden, ihre Rechnungen zeitnah zu stellen und dem NWTTV damit die Budgetplanung zu erleichtern.